

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, dem 15.06.2023, 18:00 Uhr,
Gaststätte Spieker, Dorfstraße 22, 49770 Dohren.

I

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Johannes Dieker

Ratsmitglied

Herr Jürgen Decker

Frau Olga Deters

Herr Ludger Feldmann

Herr Dietmar Glaner

Herr Martin Mai

von der Verwaltung

Frau Martina Schümers

Frau Marion Book

Zuhörer

Herr Torsten Willen

II

Die Tagesordnung wurde wie folgt beraten:

Punkt 1 der Tagesordnung: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden durch Einladung vom 06.06.2023 zu der Sitzung eingeladen. Die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

Punkt 2.1 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

Herr Willen fragte an, warum die Einwohnerfragestunde zu Beginn der Sitzung stattfindet. Bürgermeister Dieker erklärte, dass der Einwand von Bürger*innen kam, dass Beschlüsse zu Tagesordnungspunkten bereits gefasst sind, wenn die Einwohnerfragestunde am Ende der Sitzung stattfindet. Daher wurde diese an den Anfang der Sitzung verlegt.

Punkt 2.2 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

Auf Anfrage von Herrn Willen teilte Bürgermeister Dieker mit, dass es momentan nicht absehbar sei, wann im neuen Baugebiet gebaut werden kann. Das Ziel bleibt Ende des Jahres, aufgrund der Zufahrten zieht es sich allerdings. Dies liege jedoch nicht an der Gemeinde Dohren, sondern am Landkreis Emsland.

Punkt 2.3 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

Herr Willen erkundigte sich nach dem Sachstand Containeraufbau bei der Kita Dohren. Gemeindedirektorin Schümers erläuterte, dass die Container bestellt sind und eine Betriebs-erlaubnis vorliegt. Zum neuen Kindergartenjahr sollen diese aufgestellt werden. Herr Willen fragte an, ob die bisherigen Erweiterungspläne damit ad acta gelegt werden. Gemeindedirektorin Schümers erklärte, dass dies nicht der Fall sei. Wenn wieder Mittel im Haushalt bereit stehen und Förderprogramme angeboten werden, sei ein Anbau an den Toilettenanlagen möglich.

Punkt 3 der Tagesordnung: Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Dohren, Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung 2016 sowie die Entlastung des Gemeindedirektors Vorlage: 2023/2105

Nach § 128 NKomVG hat die Gemeinde Dohren für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß §§ 153 Abs. 3, 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2016 einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG. Der Jahresabschluss wurde am 25.01.2022 in der Fassung vom 03.05.2021 (Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG) zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung erfolgte im Zeitraum 05.09.2022 bis 22.02.2023.

In 2016 wurden gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 6.857,78 € getätigt. Hierbei handelt es sich mit 2.312,07 € um Aufwendungen von unerheblicher Bedeutung und mit 4.545,71 € um überplanmäßige Ausgaben von erheblicher Bedeutung. Über die Aufwendungen von unerheblicher Bedeutung wird der Rat mit Vorlage des Jahresabschlusses unterrichtet. Die überplanmäßigen Auszahlungen von erheblicher Bedeutung sind vom Rat nachträglich zu genehmigen.

Der Überschuss der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen 2016 beträgt 538.708,42 €. Der Überschuss der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen beträgt 0 €. Demzufolge beträgt auch das Jahresergebnis zum 31.12.2016 538.708,42 €. Über die Mittelverwendung hat der Gemeinderat Dohren gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V. mit § 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG zu beschließen.

Aufgrund des Prüfungsberichtes stellt das Prüfungsamt des Landkreises Emsland zum Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Dohren und zur Entlastung des Gemeindedirektors folgendes fest:

Nach den bei der Prüfung unter Berücksichtigung der §§ 155 und 156 NKomVG gewonnenen Erkenntnissen wird vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland bestätigt, dass

- der Haushaltsplan 2016 eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und
- der Jahresabschluss 2016 die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Dohren darstellt.

Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung des Gemeindedirektors sprechen, haben sich nicht ergeben.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Dohren fasste einstimmig folgende Beschlüsse:

- Die im Haushaltsjahr 2016 getätigten überplanmäßigen Ausgaben von unerheblicher Bedeutung in Höhe von 2.312,07 € werden hiermit bekanntgegeben.
- Die im Haushaltsjahr 2016 getätigten überplanmäßigen Ausgaben von erheblicher Bedeutung in Höhe von 4.545,71 € werden genehmigt.
- Der Jahresabschluss 2016 wird beschlossen.
- Der Jahresüberschuss 2016 des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 538.708,42 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Dem Gemeindedirektor wird für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Dohren, Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung 2017 sowie die Entlastung des Gemeindedirektors**
Vorlage: 2023/2118

Nach § 128 NKomVG hat die Gemeinde Dohren für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß §§ 153 Abs. 3, 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2016 einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG. Der Jahresabschluss wurde am 25.01.2022 in der Fassung vom 03.05.2021 (Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG) zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung erfolgte im Zeitraum 05.09.2022 bis 22.02.2023.

In 2017 wurden gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 43.445,94 € getätigt. Hierbei handelt es sich mit 2.656,61 € um Aufwendungen von unerheblicher Bedeutung und mit 40.789,33 € um über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen von erheblicher Bedeutung. Über die Aufwendungen von unerheblicher Bedeutung wird der Rat mit Vorlage des Jahresabschlusses unterrichtet. Die überplanmäßigen Auszahlungen von erheblicher Bedeutung in Höhe von 37.754,83 € wurden bereits vom Rat der Gemeinde Dohren am 07.09.2017 genehmigt. Die außerplanmäßigen Auszahlungen von erheblicher Bedeutung in Höhe von 3.034,50 € sind vom Rat nachträglich zu genehmigen.

Der Überschuss der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen 2017 beträgt 178.614,18 €. Der Überschuss der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen beträgt 307,98 €. Demzufolge beträgt das Jahresergebnis zum 31.12.2017 178.922,16 €. Über die Mittelverwendung hat der Gemeinderat Dohren gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V. mit § 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG zu beschließen.

Aufgrund des Prüfungsberichtes stellt das Prüfungsamt des Landkreises Emsland zum Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Dohren und zur Entlastung des Gemeindedirektors folgendes fest:

Nach den bei der Prüfung unter Berücksichtigung der §§ 155 und 156 NKomVG gewonnenen Erkenntnissen wird vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland bestätigt, dass

- *der Haushaltsplan 2017 eingehalten worden ist,*
- *die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,*
- *bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und*
- *sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und*
- *der Jahresabschluss 2017 die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Dohren darstellt.*

Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung des Gemeindedirektors sprechen, haben sich nicht ergeben.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Dohren fasste einstimmig folgende Beschlüsse:

- Die im Haushaltsjahr 2017 getätigten überplanmäßigen Ausgaben von unerheblicher Bedeutung in Höhe von 2.656,61 € werden hiermit bekanntgegeben.
- Die im Haushaltsjahr 2017 getätigten außerplanmäßigen Ausgaben von erheblicher Bedeutung in Höhe von 3.034,50 € werden genehmigt.
- Der Jahresabschluss 2017 wird beschlossen.
- Der Jahresüberschuss 2017 des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 178.614,18 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Der Jahresüberschuss 2017 des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 307,98 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Dem Gemeindedirektor wird für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Punkt 5 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Punkt 5.1 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Bürgermeister Dieker informierte, dass die Erneuerung der Straßenlaternen ab dem 19.06.2023 erfolgt.

Punkt 5.2 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Bürgermeister Dieker teilte mit, dass die D1 und D2 Masten in der zweiten Jahreshälfte in Betrieb genommen werden sollen.

Punkt 5.3 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Gemeindedirektorin Schümers teilte mit, dass auf Hinweis von Jürgen Decker ein Artikel im Knirps erscheinen wird mit sämtlichen Standorten von Defibrillatoren in der Samtgemeinde Herzlake. Künftig werden die Standorte monatlich im Knirps unter den Notdiensten veröffentlicht.

Ratsherr Decker informierte, dass am 20.06.2023 in der Schützenhalle eine Einweisung für die Defibrillatoren stattfindet.

Gemeindedirektorin Schümers bat um Rückmeldung an die Verwaltung, falls weitere Standorte hinzu kommen, damit diese dann ebenfalls im Knirps veröffentlicht werden können.

Punkt 5.4 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Ratsherr Mai fragte an, ob die Gemeinde Dohren bei der Aufstellung von Sirenen ebenfalls bedacht wird.

Gemeindedirektorin Schümers erläuterte, dass das Land Niedersachsen dem Landkreis Emsland eine Bewilligung erteilt hat für 270 Sirenenanlagen, 304 Anlagen waren beantragt. Die Samtgemeinde Herzlake, die 10 Standorte beantragt hatte, wurde dabei gar nicht bedacht, die Gemeinde Twist bekommt lediglich eine Anlage anstatt 11.

Es wurden bereits Gespräche mit dem Landkreis und mit den hiesigen Landtagsabgeordneten geführt. Frau Innenministerin Andrea Berens hat mitgeteilt, dass es im nächsten Jahr neue Fördertöpfe geben soll.

Die Samtgemeinde wird weiter am Ball bleiben und auf eine Förderung im nächsten Jahr hoffen. Eine eigene Anschaffung sei haushaltstechnisch nicht zu verantworten. Gleichwohl wurde über die Anschaffung einer mobilen Sirene nachgedacht.

Dieker
Bürgermeister

Book
Protokollführerin

Schümers
Gemeindedirektorin